

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2011-030
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 03.11.2011 Verfasser: Berger, Uwe
Sanierung Hanne-Nüte-Straße	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	15.11.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	17.11.2011 Finanzausschuss Röbel/Müritz
N	28.11.2011 Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	13.12.2011 Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt im Rahmen der Städtebauförderung die Durchführung der Erschließungsmaßnahme „Sanierung Hanne-Nüte-Straße“. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung des Straßenkörpers, die Freiraumgestaltung sowie die Erneuerung und Umverlegung stadttechnischer Versorgungsmedien.
2. Der Gesamtkostenaufwand (Kostenaufschlüsselung ist im Sachverhalt zum Beschlussvorschlag enthalten) für die Baumaßnahme wird einschließlich der Leistungen der MEWA ca. 434,2 T€ betragen
3. Finanzierung
 - 3.1 Die Finanzierung der Maßnahme (Aufteilung der Förderung und Kostentragung siehe Sachverhalt zum Beschlussvorschlag) erfolgt über das Städtebauförderungsprogramm der Stadt Röbel/Müritz. Die MEWA trägt die Kosten am Schmutzwasserkanal und anteilig Kosten am Regenkanal.
 - 3.2 Die Stadt Röbel/Müritz hat gem. Erlass 01/2010 des MVBL einen zusätzlichen Eigenanteil von 15 % an den Städtebauförderungsmitteln (entspricht 41,6 T€) zu tragen. Des Weiteren sind für nicht förderfähige Maßnahmen ca. 27,6 T€ zusätzliche städtische Mittel aufzubringen.

Sachverhalt:

Die Hanne-Nüte-Straße befindet sich in einem äußerst schlechten Bauzustand. Sie hat unterschiedliche Befestigungsarten, zeigt starke Setzungen, erhebliche Schlaglöcher und verkehrstechnische Mängel. Die Stadt Röbel/Müritz beabsichtigt deshalb im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes die Hanne-Nüte-Straße zu sanieren bzw. neu zu gestalten. Gleichzeitig erfolgt der Lückenschluss zwischen den bereits sanierten Abschnitten Hohe Straße und Klosterstraße.

Bei der Planung der Straße – mit einer Gesamtlänge von ca. 130 m – wird von der Beibehaltung der historisch überlieferten Gliederung in Fahrbahn und beidseitigem Bürgersteig ausgegangen.

Durch einen entsprechenden Materialeinsatz sowie durch die Orientierung der Planung an dem historischen Charakter des Straßenraumes in seinen räumlichen Profilen, soll die harmonische Wirkung des Stadtbildes erhalten und vervollständigt werden. Dieses dokumentiert sich in der Verwendung von rot-buntem Feldsteinpflaster für die Oberfläche der Straße, Natursteinborde, Lesesteinpflaster für die Hausvorzonen, Klinkerpflaster für Gehwege und der Rübeler Altstadtlaterne.

Die neu gestaltete Straße erfüllt die Funktion als Anliegerstraße, der Einbahnstraßenverkehr wird in seiner bisherigen Führung in Richtung Klosterstraße beibehalten. Im Straßenzug werden 7 Längsstellplätze angeordnet. Die Tempo 30-Zonenregelung der Innenstadt gilt hier ebenfalls. Der Gehweg auf der nördlichen Straßenseite gewährleistet durchgehend Barrierefreiheit.

Die Bauausführung der Maßnahme ist für das Jahr 2012 vorgesehen.

– Kosten- und Finanzierungsübersicht –

Die geplanten Gesamtkosten in EURO (brutto) der Baumaßnahme Hanne-Nüte-Straße setzen sich wie folgt zusammen:

a) Straßenbau	
- Bauhauptkosten	250.053,51 €
- Baunebenkosten	<u>65.158,33 €</u>
Gesamt	315.211,84 €
b) SW-Kanal und RW-Kanal	
- Bauhauptkosten	96.946,62 €
- Baunebenkosten	<u>22.015,00 €</u>
Gesamt	118.961,62 €
<u>Gesamtkosten</u>	<u>434.173,46 €</u>

Die Gesamtfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- Städtebauförderungsmittel	322.580,79 €
- Diff. aufgrund Überschreitung der Förderobergrenze (>185 €/m²)	19.157,40 €
- Diff. aufgr. Überschreitung der Förderobergr. Beleucht.anlage (> 13 €/m²)	1.252,80 €
- 15 % Eigenanteil Stadt gem. Erlass 01/2010 MVBL	<u>45.325,59 €</u>
Verbleibende StBauFM	<u>256.845,00 €</u>

davon

Eigenanteil Stadt

- 33,33 % der StBauFM	85.606,44 €
- Überschreitung Förderobergrenzen (19.157,40 € + 1.252,80 €)	20.410,20 €
- 15 % EAT gem. Erlass 01/2010 MVBL	41.628,86 €
- nicht förderfähige Kosten	7.133,29 €

Anteil MEWA

- SW-Kanal und RW-Kanal	94.316,76 €
- Deckenschluss und Baunebenkosten (KTV)	10.142,62 €
-15 % EAT gem. Erlass 01/2010 MVBL	3.696,73 €

Die nicht förderfähigen Kosten die durch die Stadt zu tragen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- Leuchten (>1.800 €/Stück)	4.387,47 €
- Schilder / Markierungen	1.428,00 €
- Baustelleneinrichtung, anteilig	367,41 €
- Beteiligung Honorar Verkehrs anl.	950,41 €
- Diff. aufgrund Überschreitung Förderobergr. Beleucht.anlage (> 13 €/m²)	1.252,80 €
- Diff. aufgrund Überschreitung der Förderobergrenze (>185 €/m²)	19.157,40 €
- 15 % Eigenanteil Stadt gem. Erlass 01/2010 MVBL	41.628,86 €
Gesamt	69.172,35 €

Eigenanteil Stadt gesamt 154.778,79 €
 (33,33 % der StBauFM = 85.606,44 €
 und nicht förderfähige Kosten = 69.172,35 €)

Die Förderobergrenze für die Sanierung von Verkehrs- bzw. Freianlagen liegt für befestigte Flächen bei 185 €/m². Bei der Hanne-Nüte-Straße wurden durch die Planer 199,68 €/m² ermittelt. Demnach ergibt sich für diese Position ein zusätzlicher EAT von 14,68 €/m² x 1.305 m² = 19.157,40 €.

Die Förderobergrenze für die Installation der Straßenbeleuchtungsanlage ist mit 13 €/m² festgesetzt. Durch die Planer wurden 13,96 €/m² ermittelt. Dadurch ergibt sich für diese Position ein zusätzlicher Eigenanteil von 0,96 €/m² x 1.305 m² = 1.252,80 €.

Die Überschreitung der Förderobergrenzen ist in Form zusätzlicher städtischer Eigenmittel von der Stadt zu tragen.

Begründung der Überschreitung der Förderobergrenze:

- sehr hoher Anteil von Pflasterflächen aus kostenintensivem Natursteinmaterial
- massiv beengte Verhältnisse, eingeschränkter Maschineneinsatz, viel Handarbeit
- durch den Erhalt bereits nach der Wende erneuerter Versorgungsleitungen Gas, Strom, Telekom, aufwendige Suchschachtungen ausschließlich in Handarbeit notwendig;
- Mehraufwendungen aufgrund sehr schlechtem Baugrund
- umfangreiche Anpassungen an Fassaden (Treppen, Kellerlichtschächte, Grundstücksauffahrten)
- extrem hoher Anteil Materialzukauf, Borde 100 %, Pflaster 100 %
- Lesesteinpflaster in Beton gebettet und mit Fugenverguss

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst.	a) 2.61520.9400 b) 2.63230.9500
Kosten in €	a) 85.606,44 b) 69.172,35	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
		☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

- bautechnischer Erläuterungsbericht
- Gestaltungsplan
- Plan Straßenprinzipschnitt
- Ansichten Pflasterbild Straßenraum und Ausstattung

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift